

Kostenordnung des Vereins

„Dicefire Spieletreff Gera“ mit Sitz in Gera

zu Mitgliedsbeiträgen in Verbindung mit § 7 der Vereinssatzung und Festlegung der Mahngebühr (§ 6 Abs. 5 der Vereinssatzung)

§ 1 Arten der Mitgliedschaft und Höhe der Mitgliedsbeiträge

- ☐ Erwachsene – Vollmitgliedschaft: 15 € pro Monat
(Vereinsmitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten. Dies beinhaltet beliebig viele Veranstaltungsbesuche in allen Bereichen des Vereins und das Anlegen von eigenen Veranstaltungen.)
- ☐ Erwachsene – Fördermitgliedschaft: 15 € + freiwilliger Förderbeitrag pro Monat
(Wie Vollmitgliedschaft, nur das freiwillig ein höherer Mitgliedsbeitrag zur Förderung des Vereins bezahlt werden kann)
- ☐ Erwachsene – Vergünstigte Mitgliedschaft: 10 € pro Monat
(Vereinsmitgliedschaft, die den Besuch von insgesamt bis zu drei Veranstaltungen pro Monat in den Bereichen Brettspiele, Sammelkartenspiele und Social Deduction erlaubt, abgesehen von dieser Limitierung haben auch diese Mitglieder alle Rechte und Pflichten)
- ☐ Erwachsene – Brettspielmitgliedschaft: 5 € pro Monat
Diese Mitgliedschaft wird nur noch im Rahmen des Bestandsschutzes für Mitglieder angeboten, die die Brettspielmitgliedschaft bereits zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung am 28.03.2026 haben. Sie ermöglicht die Teilnahme ausschließlich an Veranstaltungen des Bereichs "Brettspiele". Abgesehen von dieser Limitierung haben auch diese Mitglieder alle Rechte und Pflichten
- ☐ Jugendliche – Vollmitgliedschaft: 3 € pro Monat
(wie die Erwachsenen – Vollmitgliedschaft, nur für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren ermäßigt)
- ☐ Inklusion – Vollmitgliedschaft: 3 € pro Monat
(für Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50)

Dicefire Spieletreff Gera e.V.

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. Vorstandsvorsitzende: Christian Jens Otto Rösing | Schatzmeister: Julian Lange |
| 2. Vorstandsvorsitzende: Corbin Horn | Schriftführer: Florian Szillat |
| 3. Vorstandsvorsitzende: Josefine Schwarzer | |

Hinweise:

- Allgemeine Vereinsveranstaltungen stehen grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern, unabhängig von der Art der Mitgliedschaft, offen. Es besteht die Möglichkeit, dass für konkrete Veranstaltungen (ausschließlich) zur Kostendeckung extra Teilnahmegebühren erhoben werden.
- Alle aktiven Mitglieder (i.S. der Satzung § 4 Abs. 2 a) sind bei der Mitgliederversammlung, insbesondere bei Abstimmungen und beim aktiven Wahlrecht gleichberechtigt, unabhängig von der Art der Mitgliedschaft. Passives Wahlrecht haben nur Erwachsene Mitglieder des Vereins.
- Die hier in § 1 aufgeführten Arten der Mitgliedschaften sind unabhängig von der Art der Mitglieder in § 4 Absatz 2 der Vereinssatzung.

§ 2 Ausnahmen

- Kinder unter 14 Jahren:
Beitragsfrei (ohne Mitgliedschaft), allerdings nur in Begleitung einer volljährigen Begleitperson mit Vereinsmitgliedschaft, welche der Aufsichtspflicht für das Kind nachgeht. Genaue Details über die Teilnahme an Veranstaltungen stehen in der Nutzungsordnung.
- Interessenten:
Die ersten fünf Besuche von Veranstaltungen/Aktivitäten innerhalb der Vereinsräume ist kostenfrei
- Tagesmitgliedschaft:
Interessenten, ab dem 6. Besuch, können alternativ zur langfristigen Mitgliedschaft auch gegen eine Tagespauschale von 5 € an Veranstaltungen/ Aktivitäten innerhalb der Vereinsräume teilnehmen.
- Fördermitgliedschaft - Unterstützende Mitglieder nach Satzung § 4 Abs. 2b) :
Unterstützende Mitglieder im Sinne der Vereinssatzung (§ 4 Abs. 2b)) nehmen nicht an Aktivitäten des Vereins teil und müssen daher auch nicht den 15 € Anteil einer Vollmitgliedschaft bei einer Fördermitgliedschaft zahlen. In diesem Fall ist bei Überweisung **“Monatsbetrag Unterstützendes Mitglied Name[Einzelperson Vor-/Nachname oder Organisationsname] Fördersumme”** anzugeben.

§ 3 Zahlungsweise

Der Monatsbeitrag ist bis zum 10. des jeweiligen Monats per Dauerauftrag auf das Vereinskonto einzuzahlen. Im Betreff der Überweisung ist folgende Struktur einzuhalten (bitte eigenen Namen einfügen):

“Monatsbetrag **Mitgliedschaftsart Vorname Nachname [Fördersumme]**“

Hinweise:

- Die fett markierten Worte sind durch die eigene Mitgliedschaft (§ 2) und den eigenen Namen zu ersetzen. Bei Fördermitgliedschaft ist die Gesamtsumme der monatlichen Überweisung anzugeben.
- Der Wechsel in eine teurere Mitgliedschaft und der Wechsel von der Förder- zur Vollmitgliedschaft ist zum nächsten Monat möglich.
- Der Wechsel in eine günstigere Mitgliedschaft ist an die satzungsgemäßen Kündigungsfristen gebunden.
- Die Veränderung des Betrages der Fördermitgliedschaft oder der Wechsel zur Vollmitgliedschaft kann jederzeit zum nächsten Monat durchgeführt werden.

§ 4 Mahngebühren

Wird eine Mahnung gemäß § 6 Abs. 5 der Vereinssatzung erforderlich, ist der Verein berechtigt, vom jeweiligen Mitglied zusätzlich zu den Rückständen der Mitgliedsbeiträge eine Mahngebühr zu erheben. Die **Mahngebühr** wird hiermit auf **fünf Euro** festgelegt.

§ 5 Gültigkeit

Diese Version der Kostenordnung tritt mit dem 01.04.2026 in Kraft.